

Bekanntmachung

Gemeinde Gnarrenburg

Ausweisung von Baumreihen und Alleen als Naturdenkmäler im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt 26 Baumreihen und Alleen als Naturdenkmal auszuweisen.

Der Verordnungstext mit Anlage sowie Detail- und Übersichtskarten der einzelnen Baumreihen und Alleen liegen gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit vom

03.07.2021 bis einschließlich **02.08.2021**

bei der Gemeinde Gnarrenburg sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Kreishaus (Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) in Zimmer 245 (2. Etage) für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter <https://www.lk-row.de/portal/seiten/naturdenkmaeler-1168-23700.html> und dem Reiter „Ausweisungsverfahren Alleen und Baumreihen“ zur Einsicht zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Gnarrenburg oder beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgebracht werden.

Gnarrenburg, den 18.06.21

Gemeinde Gnarrenburg
Der Bürgermeister
Vertretung



Der Bürgermeister